



Universität Hamburg

Nr. 35 vom 22. August 2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (B.A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 2. Juli 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Juli 2008 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. Juli 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 64) beschlossenen Änderungen der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 6. Juni 2007 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vom 6. Juni 2007 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absatz 2“ wird Satz 3 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Die Aufbauphase beginnt parallel zum Ende der Einführungsphase im zweiten Fachsemester und wird mit dem fünften Fachsemester (2.-5. Semester) abgeschlossen.“

2. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird in Absatz 1 die Übersicht über die Einführungsphase gestrichen und durch folgende Übersicht ersetzt:

Pflicht-modul	Modul „ Methodik und Arbeitstechniken “ (E1) Orientierungseinheit Übung „Einführung wissenschaftliches Arbeiten“ Vorlesung/Übung/Seminar Proseminar „Methodik“ + Leistungsnachweis	1 LP 4 LP 2 LP 4 LP + 2 LP (13 LP)	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS	1.+2. Semester
Pflicht-modul	Modul „ Übersicht Epochen “ (E2) Vorlesung „Einführung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ Proseminar Urgeschichte + Tutorium Proseminar Frühgeschichte + Tutorium Leistungsnachweis nach Wahl in einem der Proseminare	2 LP 4 LP + 1 LP 4 LP + 1 LP 2 LP (14 LP)	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS	1.+2. Semester
	Gesamte Phase	27 LP	18 SWS	

3. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird in Absatz 1 die Übersicht über die Aufbauphase gestrichen und durch folgende Übersicht ersetzt:

Wahlpflichtmodule: Drei von vier Wahlpflichtmodulen müssen erfolgreich absolviert werden.	Modul „ Vorgeschichte “ (A1) Mittelseminar + Leistungsnachweis Vorlesung/Übung/Seminar	5 LP + 2 LP 2 LP (9 LP)	2 SWS 2 SWS	2.-5. Semester
	Modul „ Frühgeschichte “ (A2) Mittelseminar + Leistungsnachweis Vorlesung/Übung/Seminar	5 LP + 2 LP 2 LP (9 LP)	2 SWS 2 SWS	2.-5. Semester
	Modul „ Naturwissenschaften und Methoden “ (A3) Mittelseminar + Leistungsnachweis Vorlesung/Übung/Seminar	5 LP + 2 LP 2 LP (9 LP)	2 SWS 2 SWS	2.-5. Semester
	Modul „ Theorie und Befund “ (A4) Mittelseminar + Leistungsnachweis Vorlesung/Übung/Seminar	5 LP + 2 LP 2 LP (9 LP)	2 SWS 2 SWS	2.-5. Semester
Pflichtmodul	Modul „ Raum “ (AR) Exkursionsvorbereitendes Seminar Leistungsnachweis	5 LP 3 LP (8 LP)	2 SWS	2.-5. Semester
Gesamte Phase		35 LP	14 SWS	

4. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird in Absatz 2 die Übersicht über die Einführungsphase gestrichen und durch folgende Übersicht ersetzt:

Pflichtmodul	Modul „ Methodik und Arbeitstechniken “ (E1-NF) Proseminar „Methodik“ + Leistungsnachweis Übung „Einführung wissenschaftliches Arbeiten“	4 LP + 2 LP 4 LP (10 LP)	2 SWS 2 SWS	1.+2. Semester
Pflichtmodul	Modul „ Übersicht Epochen “ (E2-NF) Vorlesung „Einführung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ Proseminar Urgeschichte Proseminar Frühgeschichte Tutorium zu einem der beiden Proseminare Leistungsnachweis nach Wahl in einem der Proseminare	2 LP 4 LP 4 LP 1 LP 2 LP (13 LP)	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS	1.+2. Semester
Gesamte Phase		23 LP	10 SWS	

5. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird in Absatz 2 die Übersicht über die Aufbauphase gestrichen und durch folgende Übersicht ersetzt:

Wahlpflichtmodule: Zwei von vier Wahlpflichtmodulen müssen erfolgreich absolviert werden. Mindestens eins der absolvierten Module muss ein epochenbezogenes Modul sein.	Modul „ Vorgeschichte “ (A1) Mittelseminar + Leistungsnachweis Vorlesung/Übung/Seminar	5 LP + 2 LP 2 LP (9 LP)	2 SWS 2 SWS	3.-5. Semester
	Modul „ Frühgeschichte “ (A2) Mittelseminar + Leistungsnachweis Vorlesung/Übung/Seminar	5 LP + 2 LP 2 LP (9 LP)	2 SWS 2 SWS	3.-5. Semester
	Modul „ Naturwissenschaften und Methoden “ (A3) Mittelseminar + Leistungsnachweis Vorlesung/Übung/Seminar	5 LP + 2 LP 2 LP (9 LP)	2 SWS 2 SWS	3.-5. Semester
	Modul „ Theorie und Befund “ (A4) Mittelseminar + Leistungsnachweis Vorlesung/Übung/Seminar	5 LP + 2 LP 2 LP (9 LP)	2 SWS 2 SWS	3.-5. Semester
Pflichtmodul	Modul „ Praxis “ Bis zu 8 Exkursionstage Grabungspraktikum Praktikum Museum/Bodendenkmalpflege	Bis 4 LP Bis 3 LP Bis 3 LP (4 LP)		3.-5. Semester
	Gesamte Phase	22 LP	8 SWS	

	Gesamt	45 LP	18 SWS	
--	---------------	--------------	---------------	--

6. Nach „Zu § 8 Anrechnungen von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen“ wird neu eingefügt:

„Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, entscheiden die Studierenden in der Regel mit der Anmeldung, für welches Modul die Lehrveranstaltung angerechnet werden soll. Eine Lehrveranstaltung kann dabei nur einmal angerechnet werden.“

7. In der Modulbeschreibung des Moduls „Einführungsmodul E1“ wird die Textstelle „Vermittlung von Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Allgemeine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Recherche und Präsentation von Ergebnissen“ in der Zeile „Qualifikationsziele“ gestrichen und in der Zeile „Inhalte“ an erster Stelle eingefügt.

In den Zeilen „Lehrformen“ und „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern“ wird jeweils die Textstelle „Übung/Seminar zu Arbeitstechniken und/oder Methoden“ gestrichen und durch die Textstelle „Übung Einführung wissenschaftliches Arbeiten“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird die Textstelle „Erfüllung der Aufgaben innerhalb der Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben“ gestrichen und durch die Textstelle „sowie erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden“ ersetzt.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „Jedes Semester“ gestrichen und durch die Textstelle „Jedes Wintersemester“ ersetzt.

8. In der Modulbeschreibung des Moduls „Einführungsmodul E2“ werden in der Zeile „Lehrformen“ nach dem Wort „Vorlesung“ der Schrägstrich und die Wörter „Übung/Seminar“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ wird in Satz 1 nach dem Wort „Hauptfach“ die Textstelle „und kann auch im freien Wahlbereich von Studierenden anderer Bachelorstudiengänge belegt werden“ neu eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird nach dem Wort „Veranstaltungen“ die Textstelle „sowie erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden“ neu eingefügt.

In der Zeile „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern“ wird die Textstelle „Seminar/Übung oder“ ersatzlos gestrichen.

9. In der Modulbeschreibung des Moduls „Einführungsmodul E1-NF“ wird die Textstelle „Vermittlung von Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Allgemeine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Recherche und Präsentation von Ergebnissen“ in der Zeile „Qualifikationsziele“ gestrichen und in der Zeile „Inhalte“ an erster Stelle eingefügt.

In den Zeilen „Lehrformen“ und „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern“ wird jeweils die Textstelle „Übung/Seminar zu Arbeitstechniken und/oder Methoden“ gestrichen und durch die Textstelle „Übung Einführung wissenschaftliches Arbeiten“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird die Textstelle „Erfüllung der Aufgaben innerhalb der Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben“ gestrichen und durch die Textstelle „sowie erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden“ ersetzt.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „Jedes Semester“ gestrichen und durch die Textstelle „Jedes Wintersemester“ ersetzt.

10. In der Modulbeschreibung des Moduls „Einführungsmodul E2-NF“ werden in der Zeile „Lehrformen“ nach dem Wort „Vorlesung“ der Schrägstrich und die Wörter „Übung/Seminar“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird nach dem Wort „Veranstaltungen“ die Textstelle „sowie erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden“ neu eingefügt.

In der Zeile „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern“ wird die Textstelle „Seminar/Übung oder“ ersatzlos gestrichen.

11. In der Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul A1“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „Erfolgreicher Abschluss der Einführungsmodule E1“ gestrichen und durch die Textstelle „Abschluss des Einführungsmoduls E1 empfohlen“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird nach dem Wort „Veranstaltungen“ die Textstelle „sowie erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden“ neu eingefügt.

12. In der Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul A2“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „Erfolgreicher Abschluss der Einführungsmodule E1“ gestrichen und durch die Textstelle „Abschluss des Einführungsmoduls E1 empfohlen“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird nach dem Wort „Veranstaltungen“ die Textstelle „sowie erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden“ neu eingefügt.

13. In der Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul A3“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „Erfolgreicher Abschluss der Einführungsmodule E1“ gestrichen und durch die Textstelle „Abschluss des Einführungsmoduls E1 empfohlen“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird nach dem Wort „Veranstaltungen“ die Textstelle „sowie erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden“ neu eingefügt.

14. In der Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul A4“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „Erfolgreicher Abschluss der Einführungsmodule E1“ gestrichen und durch die Textstelle „Abschluss des Einführungsmoduls E1 empfohlen“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird nach dem Wort „Veranstaltungen“ die Textstelle „sowie erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden“ neu eingefügt.

15. In der Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul Raum“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „der Einführungsmodule“ gestrichen und durch die Textstelle „des Einführungsmoduls“ ersetzt. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird nach dem Wort „Veranstaltungen“ die Textstelle „sowie erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden“ neu eingefügt.

16. In der Modulbeschreibung des Moduls „Vertiefungsmoduls V1“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „erfolgreicher Abschluss der Aufbauphase“ gestrichen und durch die Textstelle „erfolgreicher Abschluss von drei Modulen der Aufbauphase sowie aller Module der Einführungsphase“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird nach dem Wort „Veranstaltungen“ die Textstelle „sowie erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden“ neu eingefügt.

17. In der Modulbeschreibung des Moduls „Vertiefungsmoduls V2“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „erfolgreicher Abschluss der Aufbauphase“ gestrichen und durch die Textstelle „erfolgreicher Abschluss von drei Modulen der Aufbauphase sowie aller Module der Einführungsphase“ ersetzt.

18. In der Modulbeschreibung des Moduls „Abschlussmodul“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „erfolgreicher Abschluss aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus der Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsphase im Hauptfach“ gestrichen und durch die Textstelle „erfolgreicher Abschluss aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus der Einführungs- und Aufbauphase sowie empfohlener Abschluss des Moduls V1 der Vertiefungsphase im Hauptfach“ ersetzt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ wird die Textstelle „Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen obligatorischen bzw. wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen des Studiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie im Hauptfach“ gestrichen und durch die Textstelle „Erfolgreicher Abschluss aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus der Einführungs- und Aufbauphase sowie empfohlener Abschluss des Moduls V1 der Vertiefungsphase im Hauptfach“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 24. Juli 2008

Universität Hamburg

